

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 318.

Montag den 14. November.

1859.

Bekanntmachung.

Nachdem die in Folge der Brandkataster-Revision ausgefertigten neuen Versicherungsscheine den Grundstücksbesitzern behändigt worden sind, werden alle älteren dergleichen Scheine hiermit außer Wirksamkeit gesetzt und die Grundstücksbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter zugleich aufgefordert, diese älteren Brandkatasterscheine bei sonst zu gewärtigender Strafe von **Einem Thaler** unverzüglich oder doch längstens bis zum 15. November d. J. an unsere Brandcassengelder-Einnahme, so weit dies nicht bereits geschehen sein sollte, zurückzugeben.

Leipzig, den 24. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o s h.

Günther.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. November Nachmittags 2¹/₂ Uhr werden im Dölziger Holze bei Raschwitz circa 350 Schock große Reifen von Faulbaum- und Hasel-Holz, so wie 4 Schock Faulbaum-Stangen unter den bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Leipzig, den 9. November 1859.

Des Rathes Forstdeputation.

Der Unterstützungsverein für hilfsbedürftige Handlungsdienere Leipzigs

hat so eben seinen 25. Rechnungsabschluss veröffentlicht, aus dem sich ergibt, daß sein Vermögen aus 19705 Thlr. besteht und er im letzten Jahre 544 Thlr. an Unterstützungen ausgab; doch lesen wir mit Bedauern, daß die Theilnahme noch immer nicht eine so Allgemeine ist, wie es zu wünschen wäre.

Alle dergleichen Institute können natürlich nur Großes und Segenreiches leisten und schaffen, wenn sie die allgemeinste Theilnahme finden. Wir können es daher nur beklagen, daß der Verein trotz seiner anerkannten Wirksamkeit so wenig Beachtung findet, und dürfte der Grund wohl darin zu suchen sein, daß sich nur sehr wenige die Mühe geben, das Wirken des Vereins hinlänglich kennen und würdigen zu lernen.

Wir erlauben uns daher, heißt es in der Ansprache des Vorstandes, denjenigen unserer Standesgenossen, die bisher dem Institute nicht angehört, eine kurze Uebersicht der Wirksamkeit aus den ersten zwanzig Jahren vorzulegen, wobei nicht vergessen werden darf, daß ein solches Institut in der ersten Zeit immer seltener in Anspruch genommen wird als später, wo die Theilnehmer älter und schwächer werden, es der Fall sein dürfte.

Es sind in den ersten zwanzig Jahren an 78 Mitglieder circa 6400 Thaler als Unterstützungen verausgabt, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß einige unglückliche Mitglieder seit 13, 10, 8 und 6 Jahren kräftig unterstützt worden sind und theilweise noch werden. Außerdem sind an 10 Mitglieder 150 Thlr. für Hospital und Verpflegungskosten und für 13 Mitglieder 280 Thlr. Begräbniskosten ausgezahlt worden. Außerordentliche Unterstützungen im Betrage von 550 Thlr. erhielten 27 Witwen von Vereinsmitgliedern, 445 Thlr. dem Vereine nicht angehörende Standesgenossen, die aber durch Mitglieder des Vereins als der Unterstützung werth und bedürftig empfohlen waren, und durchreisenden Handlungsdienere wurden 175 Thlr. gewährt. Die ganze Ausgabe beträgt also circa 8000 Thlr.

Hieraus ist wohl das höchst wohlthätige Wirken des Vereins hinreichend ersichtlich und schon Mancher, von unverschuldetem Unglück betroffen, dankt dem Vereine nicht nur Befreiung aus augenblicklicher Noth, sondern durch dauernde jahrelange Unterstützungen Befreiung von drückenden Nahrungssorgen.

Ganz andere Anforderungen dürften aber natürlich in den nächsten 10 bis 20 Jahren an den Verein ergehen, weil ein großer Theil seiner Mitglieder älter und deshalb zur Arbeit unfähiger wird. Wir erlauben uns daher an alle unsere Standesgenossen, welche unserem Vereine noch nicht angehören, unter Beziehung auf das Vorhergesagte, aus welchem wohl jeder das wohlthätige

Wirken desselben ersehen kann, die Bitte, sich unserem Vereine anzuschließen und das so geringe Opfer, welches die Theilnahme an diesem Institute erfordert, nicht zu scheuen, da es selbst abgesehen von den Vortheilen und Ansprüchen, welche Jedem durch den Beitritt zu dem Vereine selbst erwachsen, einer guten Sache gilt.

Auch eine große bürgerliche Hochzeit *).

Im Jahre 1493 richtete der Augsburger Bäckermeister Veit Gundlinger die Hochzeit seiner Tochter in folgender Weise aus: Die Braut hatte ein blaues Seidenkleid an, dessen einzelne Stücke mittelst schmalen Treffen zusammengenäht waren, und darüber ein Oberkleid, dessen Saum eine breite Goldspange bildete. Eine zweite schwere Goldspange diente ihr als Gürtel und ihre Armbänder waren mit Edelsteinen besetzt. Sie trug Schuhe, welche reich mit Silber „belegt“ waren, und der Geschichtschreiber vergißt auch nicht, der aus Goldfäden gewirkten Strumpfbänder zu erwähnen, kurz die schöne Bäckerstochter war an ihrem Ehrentage so prächtig herausgeputzt, daß „die Leut uff der Gassen am Anblick des köstlichen Bräutleins sich nit ersättigen kunnten“. Nach geschehener Trauung speisten die Hochzeitsgäste an sechzig Tafeln und zwar so, daß je an einem Tische zwölf Junggefallen, Ehemänner, Mädchen und Frauen zusammensaßen. Die Hochzeit währte acht Tage lang, und wenn man bedenkt, daß zur Speisung seiner Gäste Meister Gundlinger 20 Ochsen, 30 Hirsche, 49 Ziegen, 46 Kälber, 95 Schweine, 25 Pfauen, 1008 Gänse, 515 Wildvögel, 15,000 Fische und Krebse angeschafft und verbraucht hat, so wird man es erklärlich finden, daß schon am siebenten Tage des Festes von den 270 Gästen viele „wie todt hinsielen“, weil sie einer solchen Gastfreihait gar zu viel Ehre angethan hatten.

*) Aus „Scherr, Geschichte der deutschen Frauen etc.“ Leipzig, bei D. Wigand. 1860. Ein Buch, reich an interessanten Notizen zur Culturgeschichte.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Der Schlossergeselle Johann Joachim Wilhelm Adolph Kollrepp aus Rostock, welcher in der am 12. d. Mts. unter Vorsitz des Herrn Appellationsraths Dr. Wilhelmi abgehaltenen Hauptverhandlung als Angeklagter erschien, hatte mittelst einer bleiernen Form, die er gleichzeitig mit einer zweiten, zur Nachbildung sächsischer Einthalerstücke hergerichteten auf einem Spaziergange nach dem Thonberge zu gefunden haben wollte, zu drei verschiedenen Malen aus Bleiguß Eintrittthalersstücke nachgemacht — im Ganzen seiner Behauptung nach mehr nicht als 3 Stück — in